## Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Bitte die markierten Felder ausfüllen und bis spätestens 9. September 2020 an die Staffelleitung senden: Holger Wahlen <H. Wahlen@gmx.de>

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	DJK Köln Ost e V. Herren I. Landesliga 2, Wolfgang Wiedemeyer, 0162 3839316,
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hyglenebeauftragten des Vereins:	wollballa007@hotmail.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Schulzenfrum Ostheim Halle 5
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	30 Personen pro Spiel
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Ja
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Alle nicht direkt am Wettkampf feilnehmenden Besucher des Wettkampfs sowie die Anschreiber und Trainer, Spieler, Reservespieler sowie 1. und 2. Schiedsrichter ausgenommen.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja
lst es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	Ja
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	30
Ist eine Bewirtung erlaubt?	Nein, lediglich beim Spiel zur Verfügung gestellte Getränke für die teilnehmenden Spieler
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Ja, maximal 10 Spieler gleichzeitig
ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Nein

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede Änderungen der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages hindern, unverzüglich mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht hat stattfinden können.